

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Liesel Hartenstein, Lieselott Blunck, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Harald B. Schäfer (Offenburg), Dr. Marliese Dobberthien, Ulrike Mehl, Marion Caspers-Merk, Klaus Daubertshäuser, Volker Jung (Düsseldorf), Klaus Kirschner, Wolfgang Roth, Horst Sielaff, Robert Antretter, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Edelgard Bulmahn, Carl Ewen, Elke Ferner, Monika Ganseforth, Klaus Hasenfratz, Reinhold Hiller (Lübeck), Lothar Ibrügger, Dr. Ulrich Janzen, Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Walter Kolbow, Volkmar Kretkowski, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Dr. Uwe Küster, Robert Leidinger, Klaus Lennartz, Heide Mattischeck, Siegmund Mosdorf, Michael Müller (Düsseldorf), Albrecht Müller (Pleisweiler), Jutta Müller (Völklingen), Dr. Rolf Niese, Siegfried Scheffler, Dietmar Schütz, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Axel Wernitz, Dr. Margrit Wetzel, Berthold Wittich, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf Umwelt- und Verbraucherschutz

Mit der Vollendung des EG-Binnenmarktes am 1. Januar 1993 wird ein entscheidender Schritt zur Schaffung einer europäischen Wirtschaftsunion vollzogen. Diese Wirtschaftsunion ist zugleich eine wichtige Voraussetzung für die Politische Union Europas.

Das Konzept des EG-Binnenmarktes strebt höhere Wachstumsraten, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und ein günstigeres Warenangebot für die 340 Mio. Verbraucher an. Spätestens seit dem Erscheinen des Task-Force-Berichts der EG-Kommission über „Umwelt und Binnenmarkt“ (Februar 1990) und des „Weißbuchs der europäischen Umweltverbände“ (März 1991) wird aber immer deutlicher, daß die bisherige Konzeption des Binnenmarktes nicht nur die sozialen, sondern auch die ökologischen und verbraucherpolitischen Aspekte weitgehend außer acht läßt. Diese Versäumnisse müssen korrigiert werden. Eine verantwortliche Mitgestaltung der künftigen europäischen Wirtschaftsunion erfordert rasches politisches Handeln. Die Bundesregierung ist aufgefordert, entsprechende Initiativen zu ergreifen.

Mittelfristige Prognosen kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß der bisherige technische, nachgeschaltete Umweltschutz nicht ausreicht, um negative ökologische Struktureffekte des Binnenmarktes zu kompensieren. Das 5. Umweltaktionsprogramm der EG-Kommission betont daher die Notwendigkeit, zusätzlich zum technischen Umweltschutz umweltfreundliche Alter-

nativen beim Verkehr, der Energieversorgung, dem Abfall und der Landwirtschaft zu stärken. Die Ansätze bleiben aber noch zu zaghaft und zu wenig konkret.

Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher keine Vorreiterrolle für einen ökologischen Strukturwandel eingenommen. Vielmehr überwiegt bis heute der technische Umweltschutz bei weitem. Notwendig wäre ein umweltpolitischer Kurswechsel, der die Bundesrepublik Deutschland zum Motor der ökologischen Umgestaltung der Industriegesellschaft macht. Dies könnte auch wegweisend für die umweltverträgliche Ausgestaltung des Binnenmarktes sein.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

Wachstum und Umwelt in der EG

1. Teilt die Bundesregierung die Analysen des Cecchini-Berichts, und wie bewertet sie die Prognosen für erhöhte Wirtschaftswachstumsraten als Folge der Vollendung des Binnenmarktes?
2. Hält die Bundesregierung den Ansatz des Berichts, lediglich die wirtschaftlichen Vorteile des Binnenmarktes zu untersuchen, ohne gleichzeitig die sozialen und ökologischen Auswirkungen zu berücksichtigen, heute noch für vertretbar?
3. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß ein vergleichbarer Bericht zu den Umweltfolgen des Binnenmarktes (Task Force Report on the Environment and the Internal Market, Februar 1990) zwar erarbeitet, aber nicht als offizielles Dokument der EG-Kommission veröffentlicht wurde?
4. Welche Rolle haben die Bundesregierung und der deutsche EG-Kommissar Dr. Martin Bangemann bei der Entscheidung gespielt, den sog. Task-Force-Bericht über Umwelt und Binnenmarkt nicht als offizielles Dokument der Kommission herauszugeben?
5. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussagen des Task-Force-Berichts zu den ökologischen Folgekosten des EG-Binnenmarktes, insbesondere in bezug auf
 - das Wachstum der Kohlendioxidemissionen,
 - die unzureichenden Fortschritte in der Luftreinhaltung,
 - die negativen ökologischen Auswirkungen der Strukturfonds,
 - die sich verschärfenden Müllentsorgungsprobleme,
 - den zusätzlichen umweltpolitischen Handlungsbedarf?
6. Welche Studien sind im Auftrag der Bundesregierung und des Umweltbundesamtes hierzu erarbeitet worden, welche wurden veröffentlicht?
Bestätigen diese Untersuchungen die kritischen Argumente der Task Force?
7. Welchen politischen Handlungsbedarf leitet die Bundesregierung aus den Erkenntnissen der vorliegenden mittelfristigen Prognosen ab?

8. Wie bewertet sie dabei das „Weißbuch der europäischen Umweltverbände für eine ökologische Wirtschaftspolitik in der EG“ (März 1991) als Beitrag zur Erarbeitung mittelfristiger politischer Leitlinien und Konzepte?
9. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zum Entwurf des 5. EG-Umweltaktionsprogramms ein?

Hält sie die dort gemachten Vorschläge für ausreichend?

Die neuen Rahmenbedingungen für die Umweltpolitik nach Maastricht

10. Welche Chancen gibt die Bundesregierung der Einführung von Umweltsteuern auf europäischer Ebene, nachdem der Artikel 130s Einstimmigkeit bei „fiskalischen Umweltmaßnahmen“ erfordert?
11. Teilt die Bundesregierung die Position des Bundesministers der Finanzen, Dr. Theo Waigel, gegen den „Kohäsionsfonds“, der u. a. den weniger entwickelten Ländern der EG bei der Anpassung an die europäischen Umweltstandards helfen und damit Fortschritte in der europäischen Umweltpolitik erleichtern soll?
12. Wie will die Bundesregierung darauf hinwirken, daß der Kohäsionsfonds nicht die ökologisch negativen Auswirkungen der Strukturfonds (z. B. beim Bau von Autobahnen) verstärkt?

Wie hoch sollen im Rahmen des Kohäsionsfonds nach den bisherigen Vorstellungen der EG-Kommission die finanziellen Anteile für Umweltmaßnahmen und wie hoch die für Infrastrukturmaßnahmen sein?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Gewichtung?

13. Warum hat die Bundesregierung in Maastricht der Klausel zugestimmt, wonach das „Mitentscheidungsverfahren“ des Europäischen Parlaments nur im Bereich der Umweltaktionsprogramme angewandt werden soll?
14. Unterstützt die Bundesregierung die Forderung der europäischen Umweltverbände, daß das 5. Umweltaktionsprogramm der EG erst nach der Ratifizierung von Maastricht auf der Basis des neuen Mitentscheidungsverfahrens verabschiedet werden darf?
15. Inwieweit hat die Bundesregierung die Forderungen der europäischen Umweltverbände zur ökologischen Reform der Römischen Verträge (Greening the Treaty) bei den Verhandlungen im Vorfeld von Maastricht berücksichtigt?
16. Was unternimmt die Bundesregierung, um Umwelt- und Verbraucherverbänden die gleichen Zugangsmöglichkeiten wie den Industrieverbänden bei der Erarbeitung von EG-Vorschriften (Verordnungen, Richtlinien) zu eröffnen?

Wegfall der Grenzkontrollen

17. Teilt die Bundesregierung die Befürchtung der Task Force, daß die Regelungen, wonach die Kontrollen bei Exporten von Lebensmitteln, Gefahrgut oder geschützten Tierarten ausschließlich den Herkunftsländern überlassen werden sollen, keinen ausreichenden Schutz gegen Verstöße in diesem Bereich gewährleisten?

18. Welchen Ersatz für Grenzkontrollen hat die Bundesregierung entwickelt, um illegale Gefahrguttransporte und falsche Deklarierungen zu verhindern?

Wie bewertet sie den Handlungsbedarf angesichts der Tatsache, daß 1990 bei 20 % aller kontrollierten Fahrzeuge Verstöße gegen Sicherheitsvorschriften festgestellt wurden?

Wie bewertet sie die zahlreichen Verstöße gegen die Ruhe- und Lenkzeiten von Lastwagenfahrern in sozialer Hinsicht und im Hinblick auf Sicherheitsrisiken?

19. Hält die Bundesregierung angesichts gravierender Sicherheitsrisiken Stichprobenkontrollen für ausreichend?

20. Wie stellt sich die Bundesregierung in Zukunft ein geeignetes Verfahren für die Verhütung illegaler grenzüberschreitender Transporte vor?

Welche Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und EG ist dabei notwendig?

Produktstandards

21. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß der produktbezogene Umweltschutz in der EG weit hinter dem Stand der Technik zurückbleibt, insbesondere bei gefährlichen Chemikalien, Abgaswerten von Autos und bei der Effizienz von elektrischen Geräten?

Wird nach Auffassung der Bundesregierung in diesem Bereich nach Einführung des Binnenmarktes eine Verbesserung oder eine Verschlechterung eintreten?

22. Welche Initiativen wird die Bundesregierung ergreifen, um EG-weit

- die Abgasgrenzwerte von PKW und LKW auf die Normen zu senken, die 1993 in Kalifornien eingeführt werden,
- europäische Höchstnormen für den Treibstoffverbrauch von Lastwagen und PKW einzuführen,
- ein Zulassungsverfahren – anstelle des bisherigen Anmeldeverfahrens – für alle neu auf den Markt kommenden Chemikalien einzuführen,
- die Altstoffüberprüfung zu beschleunigen und zu reformieren,
- Stoffverbote durchzusetzen (z. B. für PVC, Verwendungsbeschränkungen für Kadmium)?

23. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, damit nationale Vorreiterrollen im produktbezogenen Umweltschutz (vgl. dänisches Pfandflaschenurteil) erleichtert werden?
24. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Rahmen des Binnenmarktes, den EWG-Vertrag so auszubauen, daß vorsorgende Verbraucherpolitik auch die Innovationen im Bereich Umweltschutz vorantreibt, z. B. durch Erarbeitung von Parametern für Produktlinienanalysen?
25. Gibt es Fälle, in denen die Bundesregierung einen Rechtskonflikt mit der EG-Kommission auf der Basis von Artikel 100 a Abs. 4 EWGV und Artikel 36 EWGV erwartet?

Wenn ja, um welche Fälle handelt es sich?

Energie

26. Unterstützt die Bundesregierung die Pläne der EG-Kommission für einen Common Carrier, d. h. für Durchleitungspflichten von Strom, auch zum Verkauf an einzelne Kommunen und Unternehmen (Third Party Access)?
27. Teilt die Bundesregierung die Befürchtungen, daß mit einem freien Binnenmarkt für Energie
- eine Preissenkung einhergeht, die Energiesparbemühungen beeinträchtigt,
 - die Gefahr eines Umweltdumpings besteht, insbesondere solange wichtige Kostenfaktoren (z. B. Reaktorsicherheit, Entsorgung, Finanzierungsbedingungen und Steuern bei EVU) nicht harmonisiert sind,
 - die Gefahr einer weiteren Zentralisierung der Energieversorgung besteht, wobei Großanbieter effizientere Kleinanbieter durch eine Niedrigpreispolitik vom Markt verdrängen,
 - die Verbreitung von Technologien für effiziente Energieerzeugung und -nutzung nicht gefördert wird, insbesondere solange die noch bestehenden Hemmnisse nicht offengelegt und abgebaut sind?
28. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere eine Reduzierung der CO₂-Emissionen, nach Einführung des Binnenmarktes leichter durchzusetzen sind?
- Wie bewertet sie in diesem Zusammenhang das Studienprogramm der EG-Kommission, vor allem diejenigen Studien, die zu dem Ergebnis kommen, daß die von der EG-Kommission vorgeschlagene Energie/CO₂-Steuer zur Stabilisierung der CO₂-Emissionen nicht ausreicht und daß daher weitergehende nationale Maßnahmen notwendig sind?
29. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine kombinierte Energie/CO₂-Steuer der Atomenergie, insbesondere einzelner EG-Mitgliedstaaten, Wettbewerbsvorteile verschafft?

Beabsichtigt sie eine besondere Förderung der Atomenergie im Rahmen des EG-Binnenmarktes?

30. Unterstützt die Bundesregierung die im SAVE-Programm („Specific Action for Vigorous Energy Efficiency“) vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere
- die Vorbereitung von Energieeffizienznormen im Bereich von Elektrogeräten, Autos und Gebäuden,
 - die Durchführung von Hemmnisanalysen für die Steigerung der Energieeffizienz (z. B. durch stärkeren Einsatz der Kraft-Wärme-Koppelung),
 - die Erprobung von Drittfinanzierungsmodellen für Effizienzinvestitionen?

Verkehr

31. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Task-Force-Berichts, daß die EG-Verkehrspolitik u. a. auf eine „Kapazitätserweiterung“, insbesondere im Straßenverkehr, hinausläuft, die einen Anstieg des Verkehrsaufkommens und damit der Verkehrsbelastungen nach sich zieht?
32. Welche Auswirkungen hat die Deregulierung und die Steuerharmonisierung im Straßengüterverkehr auf die Wettbewerbsfähigkeit der Bahn?
- Welche Anteilsverschiebungen sind in den nächsten Jahrzehnten zu erwarten?
33. Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung der durch die Liberalisierung befürchteten Konzentration im Bereich der Fuhrunternehmen entgegenzutreten und die für die Bundesrepublik Deutschland charakteristische mittelständische Struktur des Gewerbes zu erhalten?
34. Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Vorschlag der EG-Kommission zur Wegekostenanrechnung?
- Hält sie die niedrigen Kostendeckungsgrade, die die Kommission vorschlägt, für angemessen?
- Unterstützt sie die im Vorschlag angedeutete Anrechnung ökologischer Folgekosten?
35. Beabsichtigt sie, eine neue Initiative für die Erhebung einer Schwerverkehrsabgabe zu ergreifen?
36. Welche Prioritäten sollten nach Meinung der Bundesregierung hinsichtlich der Investitionen im Verkehrsbereich im Rahmen des Kohäsionsfonds gesetzt werden (Autobahn, Hochgeschwindigkeitszüge, Verkehr in der Fläche)?
- Sind der Bundesregierung konkrete Pläne der EG-Kommission hinsichtlich der Aufteilung bekannt?
37. Teilt die Bundesregierung die im Reduktions-Szenario dargelegte Einschätzung der Gutachtergruppe für die Klima-Enquete-Kommission (DIW/ILS/Institut für Straßen und Verkehrswesen Stuttgart: Konzeptionelle Fortentwicklung des

Verkehrsbereichs vom 29. Mai 1990, Bericht für die Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ des Deutschen Bundestages), daß bis 2005 unter der Bedingung einer veränderten Verkehrspolitik (neue Prioritäten in der Ordnungs-, Preis-, Investitions-, Flächennutzungspolitik und effiziente organisatorische Maßnahmen) die Verkehrsleistungen der Bahn beim Gütertransport um 80 % und die des Straßengüterfernverkehrs nur um 13 % steigen, und daß beim PKW-Verkehr sogar eine Reduktion um 18 % möglich ist?

Falls sich die Bundesregierung dieser Einschätzung nicht anschließt, welches sind die Gründe dafür?

38. Was tut die Bundesregierung auf nationaler Ebene, was strebt sie auf europäischer Ebene an, um diese Potentiale auszunutzen?
39. Teilt die Bundesregierung die Befürchtungen der Task Force zu den wachsenden Umweltgefahren des Luftverkehrs (insbesondere im Hinblick auf den Treibhauseffekt und das Ozonloch)?

Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich angesichts der prognostizierten Verdoppelung des Luftverkehrs, die nach Vollendung des Binnenmarktes eintreten wird?

Wie sollen die daraus resultierenden drastischen Erhöhungen der Schadstoffemissionen begrenzt werden?

Chemie/Sonderabfall

40. Welche Veränderungen im Hinblick auf das Abfall/Sonderabfallaufkommen und die Abfallentsorgung erwartet die Bundesregierung nach Vollendung des Binnenmarktes?
41. Welche Haltung hat die Bundesregierung bei den EG-Umweltministerkonferenzen am 23. März 1992 und am 26. Mai 1992 hinsichtlich des Exports von Sondermüll in Drittländer eingenommen?
42. Ist die Bundesregierung bereit, die Konvention von Basel auch im nationalen Alleingang zu ratifizieren?
43. Hat die Bundesregierung genaue Kenntnisse über die Entsorgungsstandards (Deponie/Verbrennung) in den west- und südeuropäischen Sonderabfallimportländern?

Teilt sie die Forderung der europäischen Umweltverbände nach einem totalen Exportstopp aus der EG?

Welches sind die Hauptimportländer für deutschen Sonderabfall?

44. Wer haftet nach EG- und Bundesrecht heute für die Umweltfolgen, die durch Deponierung, Verbrennung oder Falschdeklarierung aus der Bundesrepublik Deutschland exportierter Sonderabfälle entstehen?

Wie werden die Regelungen nach Vollendung des Binnenmarktes aussehen?

45. Wie bewertet die Bundesregierung die Abfallstrategie der EG, insbesondere hinsichtlich der Vorschläge zur Abfallvermeidung?

Reichen nach Meinung der Bundesregierung die dabei erwähnten Maßnahmen (Forschung, allgemeiner technischer Fortschritt und Produktkennzeichnung sowie Verhaltensappelle) aus?

46. Welche europäischen Rechtsnormen müssen geändert werden, um das Abfallvermeidungspotential voll auszuschöpfen?
47. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß ein wesentliches Element einer Abfallvermeidungspolitik die Chemiepolitik ist, und daß die Altstoffüberprüfung drastisch beschleunigt werden muß?

Welche Initiativen will die Bundesregierung hierzu auf EG-Ebene ergreifen?

48. Ist die Bundesregierung zu Alleingängen in der Abfallpolitik bereit, wenn sich keine Fortschritte auf europäischer Ebene erzielen lassen, z. B. im Kontext mit den Vorschlägen des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für eine Herstellerrücknahmepflicht für Autos, elektrische Geräte und andere Produkte?

49. Welche Maßnahmen sind notwendig, um eine Umdeklarierung von Sonderabfällen zu Wirtschaftsgut zu vermeiden?

Sind die derzeit gültigen EG-Regelungen hierzu ausreichend?

Wenn nicht, welche Regelungen sind künftig erforderlich?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der EG-Kommission, die Verbrennung als „Wiederverwertung“ zu definieren?

Lebensmittel

50. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von der Abschaffung der nationalen Grenzkontrollen zum 31. Dezember 1992 für den Bereich Lebensmittel?

51. Welchen Handlungsbedarf sieht sie vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Umsetzung und die Durchführung der EG-Richtlinie zur Lebensmittelüberwachung vom 14. Juni 1989 in den einzelnen Mitgliedstaaten außerordentlich unterschiedlich ist und die Grenzkontrollen von LKW-Lebensmitteltransporten 1990 z. B. bei 49 % aller kontrollierten Fälle zu Beanstandungen geführt haben?

52. Hält die Bundesregierung die Regelung, daß bei Exporten die Lebensmittelkontrollen hinsichtlich Qualität, Hygiene etc. künftig nur in den exportierenden Ländern durchgeführt werden sollen, für ausreichend?

Wie beurteilt sie die Personalsituation und den Ausbildungsstandard der Lebensmittelüberwachungsbehörden in den zwölf EG-Mitgliedsländern?

53. Reicht nach Auffassung der Bundesregierung die EG-Richtlinie zur Lebensmittelüberwachung aus, um zu gewährleisten,

daß keine gesundheitlich bedenklichen Pestizidrückstände oder Tierarzneimittelrückstände in den Lebensmitteln enthalten sind?

Wann werden dafür EG-einheitliche Grenzwerte festgelegt?

54. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Bußgelder und strafrechtlichen Konsequenzen für Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften zu verschärfen, und welche Vorschläge hat sie hinsichtlich eines einheitlichen europäischen „Sanktionskatalogs“ im Lebensmittelbereich für die Gemeinschaft erarbeitet?

Beabsichtigt sie, im Rahmen des Binnenmarktes Initiativen zu ergreifen, um über einheitliche gesetzliche Regelungen in der Produkthaftung den Schutz der Verbraucher zu verbessern und eine ausreichende Haftung der Hersteller sicherzustellen?

55. Wie beurteilt die Bundesregierung den Entwurf der EG-Zusatzstoff-Global-Richtlinie, wonach rund 280 Lebensmittel-Zusatzstoffe zugelassen werden sollen, von denen mehr als 80 im deutschen Lebensmittelrecht nicht zugelassen sind; darunter der gesundheitlich bedenkliche Azo-Farbstoff Braun FK oder der seit 1988 in der Bundesrepublik Deutschland verbotene Konservierungsstoff Propionsäure?

Welche Initiativen wird die Bundesregierung ergreifen, um zu erreichen, daß insgesamt weniger Zusatzstoffe in Lebensmitteln enthalten sind, zumindest aber gesundheitlich problematische Zusatzstoffe ausgeschlossen werden?

56. Wie ist der Stand der Beratungen der Bestrahlungsrichtlinie?

Welche Initiativen hat die Bundesregierung zur Erhaltung des nationalen Verbots der Lebensmittelbestrahlung ergriffen?

Wird sie auf EG-Ebene weiterhin für eine Aufrechterhaltung dieses Verbots eintreten?

57. Wie bewertet die Bundesregierung die Auffassung der EG-Kommission, wonach ein Importverbot für mit ionisierenden Strahlen behandelte Lebensmittel ein unzulässiges Handelshemmnis wäre?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine bloße Kennzeichnung für bestrahlte Lebensmittel insofern wenig wirksam wäre, als zur Zeit keine verlässlichen Analysemethoden zur Kontrolle der Bestrahlung vorhanden sind und deshalb zu befürchten ist, daß die Kennzeichnungspflicht umgangen würde?

58. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß im Entwurf der EG-Verordnung „Novel Food“ keine Kennzeichnungspflicht und kein allgemeinverbindliches und transparentes Zulassungsverfahren einschließlich Gesundheits- und Umweltverträglichkeitsprüfung für mit Hilfe gentechnischer Verfahren hergestellte Lebensmittel vorgesehen sind?

Hält die Bundesregierung die vorgeschlagenen Verfahren für ausreichend, und wird sie für entsprechende Verbesserungen eintreten?

59. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zur Verbesserung der Verbraucheraufklärung zu ergreifen, insbesondere hinsichtlich klarer Kennzeichnungsregelungen?

Wie kann sichergestellt werden, daß angesichts wachsender Vielfalt des Angebots im Binnenmarkt die Übersichtlichkeit erhalten bleibt und irreführende Kennzeichnungen vermieden werden?

60. Hält die Bundesregierung den EG-Bezeichnungsschutz „Original“-Lebensmittel im Unterschied zu Imitaten und Substituten beim Verkauf von sogenannter „loser Ware“ (z. B. bei Käse oder Wurst) für ausreichend, um Verwechslungen und Verbrauchertäuschung zu verhindern?

Landwirtschaft

61. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des Binnenmarkt-Konzepts auf die Agrarstruktur in der EG, insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden Konzentrations- und Rationalisierungstendenzen?

Hält die Bundesregierung die erforderliche Neuorientierung der Landwirtschaft hin zu einer flächendeckend extensiven und umweltverträglicheren Landbewirtschaftung auch im Rahmen des Binnenmarktes für möglich?

62. Was haben EG-Kommission und Bundesregierung unternommen, um innerhalb des Binnenmarkt-Konzepts die Voraussetzungen für eine umweltverträgliche land- und forstwirtschaftliche Produktion zu schaffen und sicherzustellen, daß Negativwirkungen (wie Gewässerverschmutzung, Natur- und Landschaftsschäden, Artenschwund, Bodenerosion) durch industrialisierte und spezialisierte Produktionsmethoden in der Landwirtschaft vermieden werden?

63. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die EG-Richtlinie zum Pflanzenschutz so zu verändern, daß sie dem strengeren nationalen Recht entspricht, und damit zu verhindern, daß bei uns verbotene, aber in anderen EG-Staaten zugelassene Pflanzenschutzmittel (wie z. B. Atrazin), auch in der Bundesrepublik Deutschland wieder verwendet werden können?

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Durchführung der EG-Trinkwasserrichtlinie vor?

64. Wird sich die Bundesregierung für die von verschiedenen Institutionen, z. B. auch im 5. Umweltaktionsprogramm der EG-Kommission, ausgesprochene Empfehlung einsetzen, die Landwirtschaft zu regionalisieren, d. h. den ländlichen Raum lebensfähig zu erhalten und eine Landbewirtschaftung zu fördern, die den unterschiedlichen regionalen Bedingungen innerhalb der EG Rechnung trägt, um so dem Intensivierungs- und Spezialisierungsdruck in der Agrarproduktion entgegenzuwirken?

Welche Ansatzpunkte bzw. Realisierungschancen sieht die Bundesregierung dafür im Rahmen des Binnenmarktes?

Artenschutz

65. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch den Binnenmarkt auf den Schutz der durch den internationalen Handel gefährdeten Arten?

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß das Handelsverbot der durch das Washingtoner Artenschutzabkommen geschützten Arten auch bei Wegfall der Grenzkontrollen nicht unterlaufen wird?

66. Welche Maßnahmen sind notwendig, um eine weitere Gefährdung der heimischen Arten und der durch das Washingtoner Artenschutzabkommen geschützten Arten zu verhindern?

Bonn, den 11. Juni 1992

Dr. Liesel Hartenstein
Lieselott Blunck
Heidemarie Wiczorek-Zeul
Harald B. Schäfer (Offenburg)
Dr. Marliese Dobberthien
Ulrike Mehl
Marion Caspers-Merk
Klaus Daubertshäuser
Volker Jung (Düsseldorf)
Klaus Kirschner
Wolfgang Roth
Horst Sielaff
Robert Antretter
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Edelgard Bulmahn
Carl Ewen
Elke Ferner
Monika Ganseforth
Klaus Hasenfratz
Reinhold Hiller (Lübeck)
Lothar Ibrügger
Dr. Ulrich Janzen
Susanne Kastner

Siegrun Klemmer
Walter Kolbow
Volkmar Kretkowski
Horst Kubatschka
Dr. Klaus Kübler
Dr. Uwe Küster
Robert Leidinger
Klaus Lennartz
Heide Mattischeck
Siegmar Mosdorf
Michael Müller (Düsseldorf)
Albrecht Müller (Pleisweiler)
Jutta Müller (Völklingen)
Dr. Rolf Niese
Siegfried Scheffler
Dietmar Schütz
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Dr. Axel Wernitz
Dr. Margrit Wetzel
Berthold Wittich
Dr. Peter Struck
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

